

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/KU/001
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 07.01.2022 Verfasser: FBL:
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Gemarkung Kummerow, Flur 11, Flurstück 26, Flur 12, Flurstück 67/1		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	14.03.2022	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag mit Abweichungen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Gemarkung Kummerow, Flur 11, Flurstück 26 und Flur 12, Flurstück 67/1 wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 35 BauGB Bauen im Außenbereich
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Satzung der Gemeinde Kummerow über die Klarstellung- und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für die Ortslage Kummerow

Es handelt sich um Abweichungen in den Punkten:

5. Traufhöhe

Zulässig: 3,50 m

Geplant: höhere Traufhöhe

6. Dachneigung

Zulässig: 45° bis 49°

Geplant: 36°

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da privater Bauantrag

Anlagen: